

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR31/2024

Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 54 SächsGemO

**Hier: Bestellung des 1. Und 2. Stellvertreters im Wege der Wahl je in einem besonderen Wahlgang
 – Beratung, Wahl, Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 im offenen Wahlverfahren im Block.

1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Herr Horst Zimmermann	Herr Jens Jungmichel

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./. Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 17.09.2024



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	18.09.2024	Abzunehmen am:	02.10.2024
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	

